



Fördermöglichkeiten zur Fachkräftesicherung

Brandenburger Innovationsfachkräfte & Weiterbildungsrichtlinie

Martin Brinckmann 31.01.2019

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**



Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)

Martin Brinckmann 31.01.2019

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

Ziele der Richtlinie

Ziele

- Hoch qualifizierte Nachwuchskräfte sollen an Unternehmen (KMU) in Brandenburg gebunden werden
- Dem Fachkräftemangel soll entgegen gewirkt werden
- Beförderung von Innovation durch Wissenstransfer

Fördergeber und Förderschwerpunkte

Fördergeber

- Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)

Finanzierungsart

- Zuschuss/ Anteilsfinanzierung
- De-minimis-Beihilfe

Mittelherkunft

- Europäischer Sozialfonds (ESF)

Förderthemen

- Stipendien für Studierende, Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistenten/-innen

Förderschwerpunkt „Stipendium“

Wer wird gefördert?

- KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg.

Was wird gefördert?

- Ein 6 monatiges Stipendium zur Erstellung einer Hochschulabschlussarbeit, welche sich an einer betrieblichen innovativen Aufgabe des KMU orientiert.

Wie viel wird gefördert?

- Das Stipendium muss mindestens 500 EUR pro Monat betragen und wird mit maximal 375 EUR pro Monat gefördert.

Förderschwerpunkt „Werkstudierende“

Wer wird gefördert?

- KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg.

Was wird gefördert?

- Werkstudierende in Teilzeitbeschäftigung zur Bearbeitung einer betrieblich innovativen Aufgabe.

Wie viel wird gefördert?

- 75% des Arbeitnehmerbruttogehaltes (mind. 840 EUR / Monat bei 20 Stunden / Woche) über einen Zeitraum von mind. 6 bis max. 12 Monate

Förderschwerpunkt „Innovationsassistenten-/innen“

Wer wird gefördert?

- KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg.

Was wird gefördert?

- Die Beschäftigung von neu in KMU einzustellenden Absolventen-/innen (auch ausländische) einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bzw. einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung als Innovationsassistenten-/in für eine innovative Ausgabe im Unternehmen.

Der Abschluss darf nicht älter als 36 Monate zur Antragstellung sein.

Förderschwerpunkt „Innovationsassistenten-/innen“

Wie viel wird gefördert?

Stufe 1: Ausgehend von einem mtl. AN- Bruttogehalt ab 2.200,00 EUR bis 2.599,00 EUR beträgt die Förderung 1.320,00 EUR / Monat bezogen auf eine 40 h Woche bzw. der innerbetrieblich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit.

Stufe 2: Ausgehend von einem mtl. AN- Bruttogehalt ab 2.600,00 EUR beträgt die Förderung ebenfalls 1.560,00 EUR / Monat bezogen auf eine 40 h Woche bzw. der innerbetrieblich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt maximal für 12 Monate.



Weiterbildungsrichtlinie

Berufliche Weiterbildung für Beschäftigte, für Unternehmen und Vereine

Martin Brinckmann 31.01.2019

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

Fördergeber und Förderschwerpunkte

Fördergeber

- Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)

Finanzierungsart

- Zuschuss

Mittelherkunft

- Europäischer Sozialfonds (ESF)

Gegenstand der Förderung, z. B.

- Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte
- Weiterbildung in Unternehmen

Förderschwerpunkt „Individuelle Weiterbildung“

II.1 Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte

Wer wird gefördert:

- Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen).

Was wird gefördert:

- Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren

Wie viel wird gefördert:

- Zuschuss für Beschäftigte bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Weiterbildungsausgaben, max. 3.000,00 Euro pro Antrag

Was ist zu beachten:

- Bagatellgrenze sind 1.000 Euro Weiterbildungskosten. Max. eine Förderung pro Kalenderjahr. Mindestens 50% Eigenanteil an den Kosten.

Förderschwerpunkt „Betriebliche Weiterbildung“ II.2 Weiterbildung in Unternehmen

Wer wird gefördert:

- Gefördert wird die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifikationsbedarfe. Dies gilt auch für Freiberufler und Einzelunternehmer.

Was wird gefördert:

- Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren; max. 10 verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen pro Antrag

Wie viel wird gefördert:

- Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen externen Weiterbildungsausgaben, max. 3.000,00 EUR pro Teilnehmenden

Was ist zu beachten:

- Der Zuschuss muss mindestens 500,00 EUR (Mindestförderhöhe) pro Antrag betragen. Eine Förderung kann je Unternehmen einmal im Kalenderjahr erfolgen. Der Eigenanteil der Unternehmen beträgt mindestens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Wichtige Hinweise

Ausschlüsse

- Maßnahmen, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung dienen. Weiterhin sind Schulungen zu Produkten ausgeschlossen, die bereits im Preis des Produktes inbegriffen sind oder die im Rahmen von Serviceverträgen verbindlich festgelegt sind. Ebenso von der Förderung ausgeschlossen sind Kurse, die dem Erwerb von Fahrerlaubnissen (ausgenommen Bedienberechtigungen) dienen, sowie Maßnahmen der Steuer-, Rechts- oder Unternehmensberatung
- Maßnahmen, die der individuellen Gesundheitsprävention dienen
- Maßnahmen, die als Einzelunterricht erfolgen
- Fachtagungen

Investitionsfreundliches Klima



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kundenhotline: 0331 / 660- 2211

Dietmar Koske
Förderberater

Tilo Hönisch
Förderberater

Kommunikation/Förderberatung

Investitionsbank des
Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

Telefon 0331 660 -1729
Telefax 0331 660 - 61729
beratung@ilb.de
www.ilb.de